

# Hallesche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen



1910. Nr. 528.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 208.

Zweite Ausgabe

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus.  
Herr Dr. Braunhauer. Telefon 158; Robatins-Telephon 1272.  
Verleger: Dr. Walter Beckenbach in Halle a. S.

Donnerstag, 10. November 1910.

Geschäftsstellen in Berlin: Sternburgerstraße 30.  
Telephon Amt VI Nr. 16 290.  
Druck und Verlag von Otto Zeltz in Halle a. S.

### Neue Schutzmaßnahmen gegen die Seuchengefahr.

Die jahrelangen Bemühungen des Deutschen Landwirtschaftrates und des kaiserlichen Gesundheitsamtes eine einheitliche Regelung der Frage der Kadaverbeseitigung zur Förderung allgemeiner sanitärer Interessen sowie, wie auch mit Rücksicht auf die wirksame Bekämpfung der Tierseuchen herbeizuführen, sind jetzt endlich zum Erfolg getront worden. Der Reichstag wird sich nun seinem Hauptgegenstand mit dem ihm von der Reichsregierung vorgelegten Gesetzentwurf dieses Inhalts zu beschäftigen.

Die Bestimmungen über die Beseitigung der Kadaver von Haustieren sind in den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden. In früheren Jahrhunderten, in denen die Tötung der Tiere, was vielfach den Schatzkammern die Pflicht zu ihrer Beseitigung auferlegte, zugleich aber auch ein Mittel zur Förderung allgemeiner sanitärer Interessen sowie, wie auch mit Rücksicht auf die wirksame Bekämpfung der Tierseuchen herbeizuführen, sind jetzt endlich zum Erfolg getront worden. Der Reichstag wird sich nun seinem Hauptgegenstand mit dem ihm von der Reichsregierung vorgelegten Gesetzentwurf dieses Inhalts zu beschäftigen.

Die Bestimmungen über die Beseitigung der Kadaver von Haustieren sind in den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden. In früheren Jahrhunderten, in denen die Tötung der Tiere, was vielfach den Schatzkammern die Pflicht zu ihrer Beseitigung auferlegte, zugleich aber auch ein Mittel zur Förderung allgemeiner sanitärer Interessen sowie, wie auch mit Rücksicht auf die wirksame Bekämpfung der Tierseuchen herbeizuführen, sind jetzt endlich zum Erfolg getront worden. Der Reichstag wird sich nun seinem Hauptgegenstand mit dem ihm von der Reichsregierung vorgelegten Gesetzentwurf dieses Inhalts zu beschäftigen.

Mit der fortschreitenden Erkenntnis des Wesens der Tierseuchen und der Bedeutung der ungenügenden Beseitigung der Kadaver für die Tierseuchenverbreitung brach sich immer mehr die Überzeugung Bahn, daß die Beseitigung der Einzelkadaver nicht denjenigen Anforderungen entsprechen, welche im sanitären und veterinärpolizeilichen Interesse gestellt werden müssen. Der Deutsche Landwirtschaftrat hat sich zu wiederholten Malen zu dieser Frage geäußert und eine einheitliche Regelung von Reichs wegen verlangt.

Wenn es nun auch nicht erforderlich sein dürfte, von Reichs wegen eine so weitgehende Regelung der Frage der Kadaverbeseitigung vorzunehmen, wie sie der Landwirtschaftrat im Auge zu haben scheint, so wird eine Mitwirkung der Reichsregierung doch nicht entbehrt werden können. An der unschlüssigen Beseitigung der Kadaver hat sowohl die Sanität als auch die Veterinärpolizei ein Interesse; die Umfriedensordnung aller Seuchenepidemien, die in den Tierkadavern vorhanden sein können, stellt den Schlüssel für die Bekämpfung der Tierseuchen getroffenen Maßnahmen dar, wie sie in den Viehseuchengesetzen und auch in den Bestimmungen über die Schlachtvieh- und Fleischverkauf enthalten sind. Die beste Regelung der Angelegenheit, die von einem einzelnen Bundesstaate getroffen wird, verlagert aber, wenn nicht auch in den Nachbarbundesstaaten das Notwendige geschieht. Im Interesse aller Bundesstaaten muß deshalb von Reichs wegen der Grundgedanke aufgestellt werden, daß eine unschlüssige Beseitigung der Kadaver zu erfolgen hat, und ferner muß vorgeschrieben werden, welches die Mindestanforderungen sind, die in dieser Hinsicht zu stellen sind. Alles übrige kann den Bundesstaaten überlassen werden, die hierdurch in die Lage versetzt werden, die Regelung den örtlichen Bedürfnissen und Verhältnissen anzupassen und gegebenenfalls etwa schon erlassene Vorschriften und getroffene Einrichtungen, sofern sie jenen Mindestanforderungen genügen und sich als zweckmäßig erweisen haben, ohne weiteres beizubehalten.

Im einzelnen ist zu bemerken, daß der vorliegende Gesetzentwurf nun insoweit Platz greifen soll, als nicht eine Verwertung der Kadaver usw. zugelassen werden kann. Denn es ist auch bei gefallenen Tieren oder bei solchen, die nicht zum Genuss für Menschen, sondern aus anderen Gründen getötet worden sind, eine Verwertung wenigstens zwecklos, so der Haut, der Haare, der Knochen, Hörner usw. in Betracht zu ziehen. Auch die Art der unschlüssigen Beseitigung ist geregelt. Neben dem Verbrennen an geeigneten Stellen, das meistens in dem Sinne der Beseitigung der Kadaver des vollen Bundes wohl zunächst die Regel bilden wird, ist die Beseitigung durch hohe Stiggräbe oder auf demselben Wege unter Zulassung einer hygienisch und öffentlich unbedenklichen Verwertung der dabei gewonnenen Erzeugnisse vorgesehen. In einzelnen Bundesstaaten bestehen schon landesrechtliche Bestimmungen über die Kadaverbeseitigung, die weitreichendere Anforderungen enthalten als die hier geforderten, indem sie die Abführung der Kadaver an eine vorrätigsmäßig eingerichtete Abfahrbahn oder Kadaververwertungsanstalt vorsehen. Wo es sich um solche Vorschriften nicht handelt, wird es zweckmäßig empfohlen, um eine zweckentsprechende Regelung der Kadaverbeseitigung sicherzustellen, letztere nicht den

einzelnen Viehhältern oder privaten Unternehmungen zu überlassen, sondern sie bestimmten, besonders geeigneten Unternehmern, an besten öffentlich-rechtlichen Verbänden (Kommunalverbänden, Zweckverbänden), zu übertragen, die in der Lage sind, zweckmäßig eingerichtete Beseitigungs- und Verwertungsanstalten ohne Rücksicht auf beherrschenden Gewinn einzurichten und zu betreiben. Sotfalls wird man es als wünschenswert ansehen können, den freien Wettbewerb auszuscheiden, Abfahrbahnen zu bilden, in denen die Abfahrbahn nur von den dazu ausdrücklich bestellten Organen ausgeübt werden darf, die ausübenden Abfahrbahn im öffentlichen Interesse vor der Zulassung zum Gewerbebetrieb auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen und, um das Publikum vor Ansehung zu schützen, als Gegenmaßnahme gegen das ihnen eingeräumte Monopol Toren vorzuschreiben, endlich Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Abfahrbahnen zu erlassen, die weiter gehen als die Bestimmungen im § 16 der Gewerbeordnung.

Dem Bundesrat ist daher der Entwurf weitergehender Vorschriften über die unschlüssige Beseitigung, sowie eine Regelung des Abfahrbahn- und Kadaververwertungsbetriebes vorgelegt.

Selbstverständlich sollen die weitergehenden Vorschriften, die auf Grund des Kinderpest, des Viehseuchen- und des Schlachtvieh- und Fleischbeseitigungsgesetzes über die Beseitigung von Seuchekadavern und von verstorbenen Menschen erlassen worden sind oder künftig noch erlassen werden, durch die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes, das die für alle Tierkadaver geltenden Mindestanforderungen festlegt, nicht berührt werden. Jene Spezialbestimmungen gegenüber hat dies Gesetz nur eine sekundäre, ergänzende Bedeutung.

### Die türkische Anleihe.

Der türkische Finanzminister Djavid Bey und Direktor Dr. Hefferich aus Berlin haben, wie aus Konstantinopel gemeldet wird, am Mittwochabend den Anleihevertrag unterzeichnet.

Hierzu geht uns aus Berlin folgende Meldung zu: Ein von der Deutschen Bank geführtes Konsortium übernahm von der türkischen Regierung eine vierprozentige, in 41 Jahren tilgbare, durch die Zollnehmungen von Konstantinopel sicher gestellte Anleihe von sieben Millionen türkischen Pfunden zum Kurse von 84 Prozent weniger einer Prämienvergütung für die ausländischen Stempel und Emissionskosten. Das Konsortium hat die Anleihe bis spätestens 14. März 1912 abzunehmen und leitet der türkischen Regierung insoweit in Höhe Prozent Diskont einen Vorschuß auf Sachpfechtel, welche aus dem Anleiheerlös beizugahen sind. Die türkische Regierung räumt dem Konsortium außerdem das Recht ein, weitere 4 Millionen türkische Pfund der gleichen Anleihe zum nämlichen Kurse zu beziehen.

### Die Interpellationsdebatte in der französischen Deputiertenkammer.

In der gestrigen Verhandlung der französischen Deputiertenkammer wurde die Debatte über die Interpellation fortgesetzt. In Erwiderung auf die Ausführungen eines Deputierten erklärte Briand, er werde hinsichtlich der Währungsreform die Vertrauensfrage stellen und hoffe, mit Unterstützung der Kommission auf einer solchen Lösung zu gelangen, vorausgesetzt, daß die Kommission den ursprünglichen Entwurf nicht aufgegeben ändere. Auf weitere Ausführungen mehrerer Redner erklärte Briand:

Es hängt von den Republikanern ab, ob ich morgen noch an der Spitze der Regierung stehe. Ich werde ihnen heute abend die Mittel dazu in die Hand geben. Raffere ist ein Ehrenmann und ein Mann von Wort. Zudem er dann auf die Hauptfrage einging, sagte er: Die Regierung kann morgen einen neuen Eisenbahnvertrag ausarbeiten. Soll sie es mit getragenen Armen tun? Wenn Sie ja dazu sagen, dann trete ich zurück. (Beifall links und in der Mitte.) Briand erklärte weiter, daß die Regierung, um die Möglichkeit der Beseitigung solcher gefährlichen Ereignisse zu vermeiden, die Schaffung eines dauerhaften Ausgleichs, und die Schaffung gerichtlicher Vorstände, ferner solle es unmöglich sein, während der Laufung dieses Schiedsgerichts einen Ausnahmestand zu verhängen, und ebenso solle es unmöglich sein, in den Ausnahmestand zu treten, wenn der Ausgleich nicht angenommen worden sei. Briand protestierte ferner gegen Sarrats' Behauptung, daß Frankreich der Welt auf der Bahn der Reaktion vorangehe. Frankreichs Freunde sollten ihm Beifall nicht, weil es ein Werk der Reaktion vollbracht habe, sondern weil es die Fahne der Zivilisation gegen die Anarchie hochgehalten habe. (Beifall.) Wenn ein Ausnahmestand der öffentlichen Dienstleistungen das Leben der Nation bedroht, muß Briand fest, so hat die Regierung das Recht, diese Angelegenheiten auf Verteidigung des Vaterlandes einzubehalten. Wenn Sie mir die gesetzlichen Mittel verweigern, diesen Möglichkeiten zu begegnen, so gehe ich. Zum Schluß wiederholte Briand, die allgemeine Politik der Regierung ist die des weltlichen Interesses der Welt und der Gerechtigkeit, und für diese Politik stelle ich die Vertrauensfrage. (Beifall links.)

### Auf weitere Bemerkungen einiger Redner antwortete Briand:

Die Regierung beabsichtigt, die in ihrer Erklärung gegebenen Verpflichtungen zu halten. Was die Frage der Ausstände anbetrifft, so werde die Regierung sich an die von der Kammer genehmigte Tagesordnung halten. Der Ministerpräsident erinnerte Johann Heiler daran, daß er als Ministerpräsident die Arbeitslosen mitteilt habe, daß er keinen Ausnahmestand zulassen würde. Briand wiederholte, die Regierung könne einen vollständigen Stilllegen des Eisenbahnverkehrs nicht mit verständigten Armen zulassen, und wies die Aufforderung eines Deputierten, über die Bedingungen der Arbeitslosenbildung, die Erklärung abzugeben, zurück. Vom Saufe oftmals unterbrochen, erklärte er, er lehne es ab, darauf zu antworten. Das Kabinett sei nach konstitutionellem Recht mit einem Programm gebildet. Eine Erklärung, die ohne Zustimmung der Kammer gegeben, damit ist es genug. Wenn Sie uns nicht haben wollen, lassen Sie es! (Beifall.)

Unter großer Unruhe verlas darauf der Präsident die eingebrachten Tagesordnungen. Briand erklärte, er werde die Tagesordnung Grosdidiers abbrechen, in der der Regierung das Vertrauen ausgesprochen und die Erklärung der Regierung gebilligt wird, und stattdes die Vertrauensfrage. Die Tagesordnung Grosdidiers wurde darauf mit 296 gegen 206 Stimmen angenommen und die Sitzung geschlossen.

### Deutsches Reich.

\* Die Kaiserin von Rußland besuchte am Mittwochabend zum ersten Male die Vorstellung im Darmstädter Hoftheater. Der Vorstellung wohnten auch der Kaiser von Rußland, die vier Töchter der russischen Kaiserin sowie der Großherzog und die Großherzogin von Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen bei. Zur Aufführung gelangte die im vorigen Jahre vom Großherzog unter dem Pseudonym E. Mann verfaßte Weihnachtserzählung „Bonifacius“.

\* Deutschland und die Inseln in Honduras. Der kleine Kreuzer „Venezia“ ist infolge der in Anapola (Republik Honduras) ausgebrochenen Unruhen am 8. d. M. von dem deutschen Kreuzer „Venezia“ in Anapola (Republik Honduras) angekommen. Ein französisches Kriegsschiff und ein Kreuzer der Vereinigten Staaten sind bereits dort; ein englisches Kriegsschiff wird erwartet. Die telegraphische Verbindung mit dem Festlande ist wiederhergestellt; alle übrigen Verbindungen sind unterbrochen.

\* Die Werkstätten. Man meldet aus Wilhelmshaven: Eine von vierlaufs Werkstätten besuchte Vernehmung lehnte die Resolution des Arbeiterausschusses, nach welcher der Streit zwischen der Direktion und den Arbeitern geschlichtet werden sollte, ab. Der Arbeiterausschuss legte darauf sein Amt nieder.

### Ausland.

Die Ausgleichsverhandlungen in Föhmen. Am Mittwoch gerieten die Ausgleichsverhandlungen zwischen den Deutschen und den Russen neuerdings ins Stocken, da sich in der Frage des Sprachengesetzes starke Meinungsgegenstände ergaben. Die Lage ist zu ungünstig, daß Statthalter Graf Goudonov zum ersten Male die Kommandier der Parteien zu einer vertraulichen Konferenz bereit. Als Ergebnis der Konferenz, der auch Oberlandmarschall Fürst Lobowitz bewohnte, wird verlautbart, daß die Ausgleichsverhandlungen fortgesetzt werden.

Beschränkung deutscher Ansiedlungen in Rußland. Der russische Reichsruma ist ein Gesetzentwurf über Beschränkung der deutschen Ansiedlungen in den Grenzgebieten Rußlands zugegangen.

Portugal. Vier Admiralität, unter ihnen der jüngere Ministerpräsident Berrito de Amaral, sind verabschiedet worden.

Das russische Kriegsbudget. Das Konstantinopeler Blatt „Sobor“ zufolge beträgt das Kriegsbudget wie im Vorjahre etwa 9 Millionen Pfund.

Berlin. Die englischen Landungstruppen in Sinesh sind, nachdem die Gefahr für die Fremden beseitigt ist, zurückgezogen worden.

Die Wahlen in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Demokraten haben durch die bisherige Erhebung von 37 Sitzen im Repräsentantenhaus zu Washington eine Majorität von 13 Stimmen über die Republikaner erzielt. Sie gewonnen außerdem 8 Sitze für den Senat und haben dadurch die republikanische Mehrheit des Senates herabgerindert. Demokratische Gouverneure sind gewählt worden in den ausschlaggebenden Staaten New-York und Ohio sowie in den demokratischen Schachuren Pennsylvanien, Connecticut und Massachusetts. Die Republikaner haben auch in den anderen Staaten viel an Stimmen verloren. Außerdem ist noch der Republikanerbund für den Gouverneursposten von New-York den Demokraten unterlegen. Sinesh der im Staate New-York zuhause gekommenen demokratischen Majorität gilt bei der gemeinsamen Abstimmung der beiden Kammern die Wahl des demokratischen Senats als Nachfolgers von Deben als gesichert. Eine spätere Meldung aus New-York besagt: Die Demokraten sind bei den Wahlen zum Kongress weiterhin siegreich und haben, nach den letzten





